

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 31. August 2017

5360 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichts
der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2016**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 3. Mai 2017
und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 31. August
2017,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr
2016, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und
der Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 31. August 2017

Im Namen der Aufsichtskommission
Bildung und Gesundheit:

Der Präsident:

René Truninger

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden
Mitgliedern: René Truninger, Effretikon (Präsident); Pia Ackermann, Zürich;
Ruth Ackermann, Zürich; Bettina Balmer, Zürich; Hansruedi Bär, Zürich; Hans-
peter Göldi, Meilen; Esther Guyer, Zürich; Alexander Jäger, Zürich; Roger
Liebi, Zürich; Sylvie Matter, Zürich; Jürg Trachsel, Richterswil; Sekretärin: Karin
Tschumi-Pallmert.

1. Allgemeine Einleitung zum Geschäftsjahr 2016 ZFH

Die Fachhochschule Zürich (ZFH) bestehend aus Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) haben im Berichtsjahr erfolgreich gearbeitet. Mit Studiengängen, die sich an den Bedürfnissen von Gesellschaft und Wirtschaft orientieren, konnten wiederum mehr Studierende angezogen werden. Sie profitieren, neben den sehr guten Leistungen in Lehre und Forschung, auch von den attraktiven Standorten. Die Absolventinnen und Absolventen der ZFH sind begehrte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie deren Befragung in den Jahren nach dem Studienabschluss zeigt. Die drei Hochschulen nutzen das reiche Angebot an Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich und sind viele erfolgreiche Kooperationen untereinander und auch mit Dritten eingegangen.

Indikator für die Forschungsleistungen sind die eingeworbenen Drittmittel. Rund 25% der Betriebskosten von ZHAW und ZHdK werden für anwendungsorientierte Forschung aufgewendet. Diese Summe belief sich bei der ZHAW und der ZHdK auf insgesamt 45 Mio. Franken. Bei der PHZH macht der Forschungsanteil knapp 9% der Betriebskosten aus und konnte mit öffentlichen Drittmitteln in der Höhe von 3,2 Mio. Franken unterstützt werden.

Das Geschäftsjahr 2016 der ZFH weist laut Aussagen der Bildungsdirektion aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Besonderheiten auf. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Fachhochschulgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Fachhochschulrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die Präsidentin des Fachhochschulrates ist anlässlich der Vorbereitung der Sitzungen des Fachhochschulrates in engem Kontakt mit den drei Hochschulen. Ferner bewährt sich die institutionalisierte enge Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion und den drei Hochschulen. Besondere Beachtung schenkte die Bildungsdirektion folgenden Bereichen: Budget- und Finanzfragen, auch im Zusammenhang mit dem Vollzug des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), der Änderung der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule, der Anpassung der Grobstruktur und der Herausforderung durch die gleichzeitige Neubesetzung aller drei Prorektorate bei der PHZH sowie dem Projekt «Connecting Spaces Hong Kong» der ZHdK.

2. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes und § 7 des Fachhochschulgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule, bestehend aus der ZHAW, der ZHdK und der PHZH, auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2016, aufgeteilt in je einen eigenen Jahresbericht der drei Fachhochschulen, einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektorin und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben diese Themen mit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Fragestellungen aus dem Umfeld der Zürcher Fachhochschule beleuchtet.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat zwecks einer allgemeinen Einführung zur Hochschule und für vertiefende Informationen zu Organisation, Herausforderungen und Problemen die ZHAW und die PHZH an ihren Standorten in Winterthur bzw. Zürich besucht. Dabei hat sie viele Einblicke und neue Erkenntnisse gewonnen, zu denen unten stehend weitere Ausführungen zu finden sind.

In regelmässigen Sitzungen hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Zürcher Fachhochschule diskutiert. Die Kommission schätzt die Arbeit und die Informationen der Finanzkontrolle und erachtet diese als sehr wertvoll für das Wahrnehmen der parlamentarischen Oberaufsicht. Zur Rechnung 2016 der ZFH hat die Finanzkontrolle weniger Feststellungen als in den früheren Jahren machen müssen. Die Rechnungslegung hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert und ist heute auf einem guten und stabilen Level. Insbesondere bei der ZHdK, wo der grösste Handlungsbedarf bestand, wird das erreichte Resultat von der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit erfreut zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen der Finanzkontrolle zuhanden Finanzkommission und Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit sind grundsätzlich vertraulich. Es kann vorkommen, dass die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Feststellungen der Finanzkontrolle erfährt, deren Kenntnis für eine Gesetzesberatung in einer Sachkommission von Bedeutung sein könnte. Für solche Fälle hat die Kommission ein geregeltes Vorgehen beschlossen. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit, der Zweckbindung – Informationen, welche die Sachkommission in der Gesetzgebung unterstützen – und mit einem

Beschluss der Kommission kann die Information weitergegeben werden. Der erweiterte Kreis der Informationsträger ist an die Vertraulichkeit gebunden.

3. ZHAW

Für die ZHAW stand im Geschäftsjahr 2016 die Umsetzung der Qualitätsstrategie, die im Mai vom Fachhochschulrat genehmigt wurde, im Vordergrund. Ziel ist neben dem Qualitätsnachweis und dem Qualitätsaufbau in einzelnen Bereichen die sich ständig weiterentwickelnden Qualitätskultur. Damit erfüllt die ZHAW die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung nach HFKG.

Die ZHAW hat ferner zwei Teilstrategien beschlossen: die Teilstrategie Internationales und die EU-Forschungsstrategie, die sich bereits positiv auf die Einwerbung von EU-Drittmitteln ausgewirkt hat. Mit dem eingeworbenen Drittmittelvolumen von 7 Mio. Franken gehört die ZHAW zu den stärksten Fachhochschulen im Bereich der EU-Forschung im nationalen und internationalen Vergleich.

Die Leitungen von vier der acht Departemente mussten wegen Pensionierungen im Geschäftsjahr 2016 neu besetzt werden, was erfolgreich gelungen ist. Damit erhält die ZHAW eine erneuerte Hochschulleitung.

Die ZHAW beteiligte sich im Geschäftsjahr 2016 mit ihren oft interdisziplinären Projekten an den Diskussionen zu gesellschaftlichen Brennpunkten wie Energie und Digitalisierung.

3.1 Mitwirkungsorgane und Hochschulgruppen

Die Hochschulversammlung ist das offizielle Mitwirkungsorgan und vertritt die Mitarbeitenden und die Studierenden der ZHAW. Die primäre Aufgabe ist gestützt auf das Fachhochschulgesetz die Erarbeitung von Stellungnahmen zu grundlegenden Fragen und Projekten, welche die Entwicklung der ZHAW betreffen. Die Hochschulversammlung setzt sich aus den vier Hochschulgruppen – Dozierendenkommission, Mittelbaukommission, Angestelltenkommission und dem Verein Studierende ZHAW – zusammen. Das Gremium besteht aus 40 Personen und trifft sich regelmässig. Die Mitglieder werden gewählt. Die Hochschulversammlung ist ein demokratisch legitimiertes Organ der ZHAW. Die Wahl findet in den verschiedenen Departementen zur gleichen Zeit statt. Die Sitzungen finden reihum in den verschiedenen Departementen statt. So wird das Verständnis unter den sehr unter-

schiedlichen Fachbereichen gestärkt, was neben der Mitwirkung die zweite wichtige Funktion der Hochschulversammlung ist. Als dritte Aufgabe pflegt die Hochschulversammlung den Kontakt zur Hochschulleitung und zum Fachhochschulrat. Wichtige Anliegen können so direkt eingebracht werden.

Die Hochschulversammlung konnte sich im Geschäftsjahr 2016 bei der Revision der Personalverordnung der ZFH einbringen und wurde zu verschiedenen Zeitpunkten in deren Entwicklung eingebunden. Zudem arbeitete die Hochschulversammlung aktiv an Projekten mit, welche die ganze ZHAW betreffen, wie zum Beispiel die Entwicklung der Qualitätsstrategie 2020–2025. Die Hochschulversammlung der ZHAW pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulversammlungen von ZHdK und PHZH. Gemeinsam hat man zum Beispiel einen Antrag zur Einführung von Standards bei der Besetzung der Stelle der Rektorin, des Rektors und der Stellen der Departementsleitenden der ZFH gestellt.

Für die Mitwirkung bei der ZFH wurde im Sinn einer Gewaltenteilung ein duales System gewählt. Nicht der Rektor ist Vorsitzender der Hochschulversammlung, sondern eine Person aus der Mitarbeitenden-schaft. Die Handhabung der Mitwirkung und die Gestaltung der Gremien innerhalb der jeweiligen Hochschulgruppe sind sehr unterschiedlich. Im Fachhochschulgesetz wurde für die Mitwirkung lediglich die Hochschulversammlung für die Gesamtschule festgehalten. Ein Teil der Diversität und der unterschiedlichen Kulturen der Schulen, aus denen vor zehn Jahren die ZHAW gebildet wurden, soll so erhalten werden.

In einem Gespräch mit Angehörigen der Hochschulversammlung hat sich die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit davon überzeugen können, dass an der ZHAW die Mitwirkung gelebt wird und die Hochschulleitung mit der Hochschulversammlung gut zusammenarbeitet. Es ist ein Ziel der Hochschulversammlung, dafür besorgt zu sein, dass Führung und Basis der ZHAW, die ab und zu immer noch gewisse «Wachstumsschmerzen» hat, nicht auseinanderdriften.

3.2 Absolventinnen- und Absolventenbefragung

Das Bundesamt für Statistik befragt regelmässig die Absolventinnen und Absolventen aller Schweizer Hochschulen. Ein Jahr nach Abschluss findet eine Erstbefragung zu den Erfahrungen mit Stellensuche und Berufseinstieg sowie zur Einschätzung der aktuellen beruflichen Situation statt. Den Hochschulen werden Zusatzfragemodule für die Befragung zu spezifischen Themen der Hochschule, hier der ZHAW,

angeboten. Die Erstbefragung der Abschlusskohorte 2012 ist im Jahr 2013 erfolgt und wurde nach Departementen aufgeschlüsselt. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor. Ein direkter Vergleich der Ergebnisse der Departemente ist nicht möglich, da diese teilweise verschiedene Studiengänge umfassen und Berufe mit unterschiedlichen Arbeitsformen, Berufstraditionen und Professionskulturen betreffen.

Die Quote der Erwerbstätigen ein Jahr nach dem Abschluss ist im Bereich Gesundheit erwartungsgemäss mit 98% am höchsten. Darauf folgen in absteigender Reihe Angewandte Psychologie, Engineering, Life Sciences and Facility Management, Architektur, Soziale Arbeit, Management and Law – alle über 90% – und Angewandte Linguistik mit 86%. Es wurde auch nach dem inhaltlichen Bezug der Erwerbstätigkeit zur Hochschulbildung und einer früheren Erwerbstätigkeit gefragt. Dieser ist bei der Architektur mit 97% am höchsten und beträgt bei Management and Law mit dem tiefsten Wert immer noch 86%. In allen Bereichen stimmen mehr als 75% zu, dass sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in hohem Mass in die derzeitige Erwerbstätigkeit einbringen können.

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen sind gesamtschweizerisch seit 2005 seltener von Erwerbslosigkeit betroffen als der Durchschnitt der Schweizer Erwerbsbevölkerung. Interessant werden die Resultate der aktuellen Zweitbefragung fünf Jahre nach Abschluss sein. Bei der früheren Befragung der Abschlusskohorte 2010 verringerte sich die Erwerbslosenquote der Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen vom Befragungszeitpunkt nach einem Jahr von 2,9% auf nach fünf Jahren lediglich noch 2,0%. Diese guten Ergebnisse sind erfreulich und zeigen, dass die Ausbildungsgänge den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft angepasst sind.

4. ZHdK

Das zweite Geschäftsjahr der ZHdK im Campus Toni-Areal, das heisst mit allen Departementen unter einem Dach, hat Lehre und Forschung inhaltlich geformt und sich auch auf Organisation, Strukturen und Prozesse auswirkt.

Das Berichtsjahr war geprägt von verschiedenen Neuerungen bei den Studiengängen, mit denen auf eine erhöhte Beweglichkeit und eine Verbesserung der Anschlussfähigkeit abgezielt wird.

Die Nachfrage nach einer Ausbildung an der ZHdK ist weiterhin gross. Weil die ZHdK nicht wachsen will, ermöglicht dies eine Selektion der Studienanwärterinnen und -anwärter, was die Hochschulleitung als Chance betrachtet.

Im Auftrag des Fachhochschulrates wurden die Forschungsinstitute und die Forschungsschwerpunkte durch Externe evaluiert. Diese stellen der ZHdK ein exzellentes Zeugnis aus und attestieren ihr in verschiedenen Themen Führerschaft. Ergänzend wurden Optimierungspotenziale bei der Forschung der ZHdK benannt.

4.1 Internationalisierung

Die ZHdK hat im Rahmen der Strategie 2014–2018 eine Internationalisierungsstrategie entwickelt. Diese sieht unter anderem den Aufbau von aussereuropäischen Hubs vor, in denen internationale Aktivitäten in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung gebündelt werden. Die Arbeitsfelder in den Künsten und im Design sind international ausgerichtet, dies gilt es im Studium abzubilden. Ziel der Kooperationen im Allgemeinen und der beiden Hubs im Besonderen ist die Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Studierenden, damit sie für diese Arbeitsfelder gut vorbereitet sind.

Über den ersten Hub der ZHdK «Connecting Spaces Hong Kong», der im Jahr 2014 lanciert wurde, hat die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit letztes Jahr berichtet. Er hat sich in der Zwischenzeit gut etabliert. Ein erster Weiterbildungsgang der ZHdK ist in Hongkong registriert, ein zweiter wird zurzeit zur Registrierung beantragt. Ein gemeinsames Semester auf Masterstufe in Kooperation mit sechs Partnerhochschulen aus Hongkong, China, Taiwan und Singapur wird angeboten. Mit den Partnerhochschulen sind Vereinbarungen abgeschlossen worden, welche die finanzielle Beteiligung der Partner festschreiben. Das Gesamtprojekt wird aktuell konsolidiert. 2016 von der Finanzkontrolle festgestellte Ungereimtheiten im Zusammenhang mit der Finanzlage des Projektpartners wurden von der ZHdK in der Zwischenzeit geklärt. Mittelfristiges Ziel des Projektes «Connecting Spaces Hong Kong» ist, dass sich über Zusammenarbeiten und Kollaborationen zwischen ZHdK und dem Ansprechpartner in Hongkong innerhalb dreier Jahre stabile Strukturen entwickeln, die in einem künftigen Study Center Hong Kong institutionalisiert werden können.

Ein zweiter Hub wurde thematisch konzipiert und ist nicht geografisch verortet. Er hat die Potenziale der Künste und der Gestaltung in sozialen Transformationsprozessen zum Thema. Auf der Grundlage eines Austausches arbeiten die Departemente mit Partnerorganisatio-

nen in der Schweiz und im Ausland zusammen. In diesem Rahmen entwickelte beispielsweise das Departement Darstellende Künste und Film eine dreijährige Kooperation mit der Universität in Ouagadougou, Burkina Faso. Die Auseinandersetzung des Bereichs Theater mit den unterschiedlichen Theatertraditionen, Kulturen und Wahrnehmungen wirkt inspirierend und bereichernd für die künftige Arbeit der Studierenden. Im Rahmen dieses zweiten Hub können auch Projekte im regionalen Umfeld mit einem interkulturellen Fokus verwirklicht werden. Beispielsweise lernen die Studierenden in einem Projekt des Bereichs Musikpädagogik, Musikunterricht für heterogen zusammengesetzte Gruppen zu erteilen und in diesem Rahmen Musikprojekte umzusetzen. Die Projekte werden an Zürcher Schulen, in Gemeinschaftszentren oder anderen Freizeitinstitutionen konzipiert und umgesetzt. Musik bietet übersprachliche Verständigungsmöglichkeiten und trägt dazu bei, Barrieren zu überwinden. Zum zweiten Hub gehören auch zwei Weiterbildungsangebote.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen der ZHdK, ihren Studierenden den internationalen und interkulturellen Austausch zu ermöglichen. In einer globalisierten und digitalisierten Welt ist dies von grossem Wert. Es ist jedoch unabdingbar, dass diese Kooperationen in präzisen Leistungsvereinbarungen beschrieben, deren Projektrisiken immer wieder überprüft und mit einem guten Projektcontrolling begleitet werden.

4.2 Projekt «Connecting Spaces Hong Kong»

Bei ihrer Vertiefungsprüfung beim Projekt «Connecting Spaces Hong Kong» ist die Finanzkontrolle auf Unsicherheiten bei den rechtlichen Grundlagen bei der Projektfinanzierung gestossen, die für alle drei Hochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH gelten:

2013 hat die Hochschulleitung der ZHdK die dreijährige Pilotphase und dafür Gesamtkosten bis 2016 in der Höhe von 3,8 Mio. Franken genehmigt. Das Projekt sollte aus den strategischen Reserven der ZHdK finanziert werden, über deren Verwendung gemäss § 20 der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschule der Rektor entscheiden kann. Durch diese Regelung können, wie das vorliegende Projektvorhaben aufzeigt, die ordentlichen Ausgabenbestimmungen umgangen werden. Dem Rektor obliegt – ungeachtet der Ausgabenhöhe – die abschliessende Ausgabenkompetenz, wenn das Vorhaben über die Reserven im Eigenkapital finanziert wird. Die sonst geltenden Ausgabenbestimmungen gemäss § 36 CRG sehen bei einer einmalige Ausgabe für einen bestimmten Zweck über 3 Mio. Franken ein Verpflichtungskredit des Kantonsrates vor. Die reguläre Ausgabenkompetenz, wenn es sich um

Finanzierungen aus dem laufenden Staatsbetrag handelt, entspricht derjenigen einer Direktion des Regierungsrates: Es können neue oder gebundene einmalige Ausgaben bis 1 Mio. Franken beschlossen werden. Mit der heute gültigen Regelung in der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschule kann der Rektor, die Rektorin in eigener Kompetenz und ohne Limite Projekte der Hochschule aus dem Eigenkapital unterstützen, was die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit und auch die Finanzkommission als unangemessen erachten.

Im Kontext dieser Thematik zeigt sich ferner, dass auch bezüglich der Kompetenzbefugnis über die Reservenverwendung eine Rechtsunsicherheit in den aktuellen Grundlagen besteht: § 50 Abs. 3 der FCV hält fest, dass die selbstständigen Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlustes vorlegen. Es werden keine Rücklagen gebildet. In § 10 Abs. 3 lit. e des Fachhochschulgesetzes ist festgehalten, dass der Fachhochschulrat als oberstes Organ der ZFH über die Verwendung der Rücklagen entscheidet. Die Finanzverordnung der ZFH, die vom Regierungsrat erlassen wurde, regelt dahingegen in §§ 19 und 20, dass der Rektor oder die Rektorin den Antrag zur Verwendung eines Gewinns oder zur Deckung des Verlustes zuhanden des Kantonsrates zu verfassen hat und dass der Rektor, die Rektorin über die Verwendung der Reserven im Eigenkapital entscheiden kann. Da selbstständige Anstalten keine Rücklagen bilden können, sondern einen Gewinnantrag stellen, könnte laut Finanzkontrolle bei sinngemässer Auslegung der Bestimmungen des Fachhochschulgesetzes davon auszugehen sein, dass über die Verwendung der Reserven im Eigenkapital ebenfalls der Fachhochschulrat und nicht der Rektor oder die Rektorin alleine zu bestimmen hat. Im Fachhochschulgesetz existiert keine entsprechende Delegationsnorm. In den rechtlichen Grundlagen besteht hier also eine Unsicherheit bezüglich der Kompetenzbefugnisse.

Die Bildungsdirektion hat sich dieser Fragestellung angenommen und klärt gemeinsam mit der Finanzdirektion, welche für die Gesetzgebung im finanziellen Bereich zuständig ist, wie die möglicherweise widersprüchlichen oder gegensätzlichen Formulierungen im Gesetz, in der Finanzverordnung der Zürcher Fachhochschule, im CRG und dem CRG-Nachfolgeerlass zu beurteilen sind und welcher Handlungsbedarf besteht. Die Rektoren sind über die Problemlage anlässlich einer Sitzung des Fachhochschulrates informiert worden. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wird sich von der Bildungsdirektion zum Stand der Dinge auf dem Laufenden halten lassen und die Finanzkommission entsprechend informieren.

4.3 Transdisziplinarität

«Ganz allgemein wird unter Transdisziplinarität verstanden, dass Wissenschaft beziehungsweise Forschung sich aus ihren fachlichen, disziplinären Grenzen löst und ihre Probleme mit Blick auf ausserwissenschaftliche, gesellschaftliche Entwicklungen definiert, um diese Probleme disziplin- und fachunabhängig zu lösen.» (Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß 1998.) Transdisziplinäre Forschung, die immer reflexiv und selbstreflexiv ist, organisiert Forschung als gemeinsamen Lernprozess zwischen Gesellschaft und Wissenschaft. Im kulturellen Alltag gehören transdisziplinäre Themenstellungen zu den Selbstverständlichkeiten einer aktuellen Praxis auf der Höhe der Zeit. Darum liegt es auf der Hand, dass die ZHdK sich in diesem Bericht engagiert und auch einen Masterstudiengang Transdisziplinarität anbietet.

In den Masterstudiengang in Transdisziplinarität treten Studierende ein, die im Verlauf ihrer bisherigen Ausbildungen und Tätigkeiten ein eigenes künstlerisches, gestalterisches oder wissenschaftliches Profil entwickelt haben. Sie arbeiten meist an Schnittstellen verschiedener Disziplinen bzw. Berufe, in der überwiegenden Zahl haben sie deshalb relativ konkrete Vorstellungen über die Berufsfelder und darüber, was sie nach dem Studium erwartet. Im Gegensatz zu einzelnen anderen Studiengängen an der ZHdK bildet der Masterstudiengang in Transdisziplinarität nicht für ein spezifisches Arbeitsfeld aus. Dieses ist vielmehr abhängig von der Herkunftsdisziplin der Studierenden. Die Kompetenzen, die während des Studiums erworben werden, können die Studierenden in diesen Feldern fruchtbar machen. Bei einer 2016 erfolgten Umfrage bei den bisherigen Studienabgängerinnen und Studienabgängern des seit 2008 bestehenden Masterstudiengangs wurde gefragt, wie sich das Studium auf ihre berufliche Position auswirkte. Rund 75% der Abgängerinnen und Abgänger gaben an, dass sich ihre Erwerbstätigkeit aufgrund des Studiums grundsätzlich verändert hat und dass sie vermehrt an disziplinären Schnittfeldern arbeiten, sei dies durch beruflichen Wechsel oder durch die inhaltliche oder umfangsmässige Erweiterung der Erwerbstätigkeit. Gut 80% der Alumni gaben an, dass sie seither an Projekten arbeiten oder gearbeitet haben, die sie selbst als «transdisziplinär» bezeichnen. Ehemalige Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Transdisziplinarität arbeiten heute zum Beispiel als Dozentin für Fotografie an der ETH Zürich, als Regisseur am Theater Basel, als Journalistin und Produzentin beim Schweizer Fernsehen, als Architektin in Planungsbüro, als freischaffender Kulturvermittler und Leiter des Festivals PerformNow.

Nicht nur der Master Transdisziplinarität, sondern viele der Studiengänge der ZHdK führen nicht zu einem herkömmlichen Berufsbild. Der Einsatzmöglichkeit der Absolventinnen und Absolventen in vielfältigen und oft unerwarteten Bereichen und Berufen ist eigentlich keine Grenze gesetzt, was eine der Stärken einer Ausbildung an einer Kunsthochschule wie der ZHdK ist.

Auch auf institutioneller Ebene ist die ZHdK mit ihrem breiten Profil in den Künsten und im Design sowie mit dem Fokus Transdisziplinarität eine starke Partnerin. 2016 wurde sie eingeladen, sich noch stärker im Collegium Helveticum zu engagieren, und ist seit August 2016 neben der Universität Zürich und der ETH Zürich neue Trägerhochschule dieses Laboratoriums für Transdisziplinarität. Damit wird die Rolle der ZHdK auf dem Hochschulplatz Zürich gestärkt.

5. PHZH

Für die PHZH stand im Geschäftsjahr 2016 die Überprüfung der Führungs- und Organisationsstruktur im Vordergrund. Neben der Zusammenführung des Personalwesens an zentraler Stelle geht es auch darum, die fachliche Organisation zu schärfen und zu verschlanken sowie die Zuständigkeiten bei Forschung und Entwicklung zu klären. Die PHZH möchte damit als Hochschule besser lesbar werden.

Für die Einführung des Lehrplans 21 hat die PHZH im Auftrag des Volksschulamtes ein Weiterbildungskonzept für Schulleitungen und Lehrpersonen vorbereitet. Eine besondere Herausforderung ist die praktische Umsetzung, müssen doch neben dem Regelbetrieb der Hochschule 3200 Lehrpersonen geschult werden. An der Kick-off-Veranstaltung im Dezember 2016 konnte eine breite Palette an Weiterbildungsangeboten vorgestellt werden.

Die QUEST-Studiengänge sind neu von der EDK anerkannt. Damit sind die Abschlüsse künftig in der ganzen Schweiz gültig und die Studiengänge werden über die interkantonale Fachhochschulvereinbarung mitfinanziert.

Auf grosses Interesse stösst der neu konzipierte konsekutive Masterstudiengang. Dieser führt zu einem Abschluss auf Sekundarstufe I in zwei Fächern und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines Fachbachelors einer anderen Fachhochschule.

5.1 Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur

Im Geschäftsjahr 2016 hat die PHZH eine Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur unter dem Projektnamen WEFOS an die Hand genommen. Ziel des Projekts ist die Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Dienste der gemeinsamen Aufgabe über die ganze Hochschule hinweg. Die Führungs- und Organisationsstruktur der PHZH soll aus einer Gesamtsicht und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit weiterentwickelt, bewährte und zukunftsfähige Regelungen bestätigt und gestärkt werden. Eine Klärung der Abläufe und Zuständigkeiten zwischen den Leistungsbereichen und die Reduktion von Schnittstellen, Reibungsverlusten und Friktionen sollten angegangen werden.

Dazu wurde von der Hochschulleitung und unter Einbezug aller Leistungsebenen und Mitarbeitenden eine ausführliche Analyse der Organisationsstruktur der PHZH vorgenommen. Als Grundsatz galt, dass die PHZH weiterentwickelt und nicht neu erfunden werden sollte. Es haben sich vier Handlungsfelder ergeben:

Im Bereich der organisatorischen Grobstruktur stand die Förderung der leistungsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und die bessere Einbindung von Forschung & Entwicklung im Vordergrund. Man wollte nur begrenzte Veränderungen vornehmen. Der Fachhochschulrat hat am 13. Dezember 2016 den Antrag der Hochschulleitung zur neuen Organisationsstruktur verabschiedet. Damit wird das Prorektorat Weiterbildung und Forschung aufgeteilt und ein zusätzliches Prorektorat Forschung & Entwicklung geschaffen. Neu wird die Hochschulleitung aus dem Rektorat und den Prorektoraten Ausbildung, Weiterbildung und Dienstleistungen, Forschung & Entwicklung sowie der Verwaltungsdirektion bestehen.

Zweitens wurde das Personalwesen in der Verwaltung zusammengeführt und Ansprechpersonen für die Prorektorate etabliert.

Ein drittes Handlungsfeld wurde bei der Koordination der Fachentwicklung festgestellt. Zunächst soll mit einem Wissensmanagement das vorhandene Wissen festgehalten und transparent gemacht werden. Die einzelnen Fächer sollen Prioritäten setzen und gestärkt werden. Die Synergien zwischen den Fächern können erhöht werden.

Viertens soll die Steuerung von Forschung & Entwicklung an die Hand genommen werden. Mit der Schaffung des Prorektorats Forschung & Entwicklung kann die Transparenz erhöht und das Profil geschärft werden.

Auf der zweiten Führungsebene kennt die PHZH heute durchwegs Doppelbesetzungen, die noch ein Überbleibsel der früheren Matrixorganisation der PHZH sind. Darauf soll in Zukunft verzichtet werden,

aus Kostengründen und weil die Doppelbesetzungen dem Kerngeschäft nicht dienen.

Die Weiterentwicklung der obersten und die kommende Straffung der zweiten Führungsebene haben bei den Mitarbeitenden der PHZH zu Unruhe geführt. Verschiedene Bedenken wurden auch an die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit herangetragen. In verschiedenen Gesprächen hat die Kommission den Eindruck erhalten, dass die Kommunikation während der Reorganisation und die Mitwirkungsmöglichkeiten sowie die vielen Gespräche, die der Rektor geführt hat, nun zu einer guten Akzeptanz der Reorganisation geführt haben.

5.2 Hochschulversammlung

Die vier Gremien der Hochschulversammlung der PHZH nehmen die Mitwirkungsrechte und -pflichten wahr und vertreten gemeinsam die Anliegen der Mitarbeitenden und Studierenden gegenüber den Leitungsorganen der PHZH.

Im Senat organisieren sich die Dozierenden und Lehrbeauftragten, im Mittelbau die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und wissenschaftlichen Assistierenden, Kooperationschullehrerinnen und -lehrer und Lehrbeauftragten. Die rund 200 Personen, die durch den Stand administratives, betriebliches und technisches Personal vertreten werden, haben sehr unterschiedliche Berufe, es handelt sich dabei nicht um eine einheitliche Personengruppe. Alle an der PHZH immatrikulierten Studentinnen und Studenten bilden zusammen die Versammlung der Studierenden. Im Vorstand aller Stände wird auf eine gute Vertretung aller verschiedenen Abteilungen Wert gelegt.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte sich die Hochschulversammlung intensiv mit der Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur WEFOS. Der Prozess hat bei den Mitarbeitenden teilweise zu Ängsten und Unsicherheiten geführt, die unter anderem durch das Mitwirkungsverfahren der Hochschulversammlung aufgefangen werden konnten. Die Stellungnahme der Hochschulversammlung zu WEFOS ist mit dem Antrag der Hochschulleitung in die Beratungen des Fachhochschulrates eingeflossen. Weiter hat sich der Mittelbau für klare Kriterien für die Einleitung eines Dozierendenernenungsverfahrens, eines wichtigen Entwicklungsschritts für wissenschaftliche Mitarbeitende, eingesetzt. Bei der Revision der Personalverordnung der ZFH fordern die Mitwirkungsorgane mehr Verbindlichkeit und die Einhaltung der Rechtssicherheit der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden.

Anlässlich eines Gespräches der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit haben die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulversammlung den guten Austausch mit der Hochschulleitung betont, aber auch bedauert, dass ihre Möglichkeiten der Mitwirkung beschränkt sind: Das Fachhochschulgesetz ermögliche der Hochschulversammlung lediglich ein Mitreden und nicht ein Mitbestimmen.

5.3 Berufspraktische Ausbildung: Kooperationsschulen und Projekt Praxiszentren

Zur Sicherstellung einer praxisnahen Ausbildung zur Lehrperson ist die PHZH auf eine hohe Zahl von Praxislehrplätzen, Kooperationschulen und Praxislehrpersonen, welche die berufspraktische Ausbildung der Studierenden betreuen, angewiesen. Im ihrem Bericht zum letzten Geschäftsjahr der ZFH hat die Kommission über den Engpass an Praxislehrpersonen und den Problemen bei deren Rekrutierung berichtet. Die PHZH arbeitet an einer Lösung und hat ein Pilotprojekt für die Kooperationschulen, an denen die Studierenden ihre Praktika im ersten Studienjahr absolvieren, gestartet.

Einige Eckpunkte des Pilotprojekts sind nun bekannt. Mit dem Pilotprojekt Praxiszentren sollen die Kooperationschulen für Studierende im ersten Studienjahr zu Praxiszentren für die berufspraktische Ausbildung der Studierenden in den Folgesemestern weiterentwickelt werden. In jedem Praxiszentrum soll es eine organisatorisch und inhaltlich tätige Verbindungsperson mit entsprechender Qualifizierung und Teilanstellung als Praxis an der PHZH geben. Während des Studiums sollen Studierende in mindestens zwei Praxiszentren ausgebildet werden.

Neben der Behebung des Engpasses an Praktikumsplätzen kann der Aufbau einer Organisationsstruktur mit Praxiszentren auch zur Steigerung der inhaltlichen Abstimmung zwischen PH-basierten und schulbasierten Lerngelegenheiten genutzt werden. Zudem kann die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Beteiligten der berufspraktischen Ausbildung intensiviert werden.

Ab Herbstsemester 2017 wird es zwei Pilotschulen Sekundarstufe I geben. In den Folgejahren soll mit zusätzlichen Pilot-Praxiszentren Erfahrungen gesammelt werden. Ziel ist die Einführung von Praxiszentren im ganzen Kanton ab 2021.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit begrüsst Inhalt und Stossrichtung des Pilotprojekts und wird sich über die Umsetzung weiterhin informieren lassen.

5.4 Absolventinnen- und Absolventenbefragung

Die Absolventinnen- und Absolventenbefragung durch das Bundesamt für Statistik zeigt für die PHZH zu den Abschlüssen 2014 zum Bachelor Eingang-/Primarstufe und Master Sekundarstufe gute Ergebnisse. 95% sind ein Jahr nach dem Abschluss erwerbstätig. Nur 11% gaben an, dass sie nach dem Abschluss Schwierigkeiten hatten, eine Stelle zu finden. 94% der Bachelor und 97% der Master bezeichnen ihre gegenwärtige Erwerbstätigkeit als feste längerfristige Berufstätigkeit. 86% arbeiten an einer Schule im Kanton Zürich, was die starke Position des Kantons im interkantonalen Vergleich aufzeigt.

Ein Jahr nach Berufseinstieg haben 44% noch nie daran gedacht, den Beruf zu wechseln, und 46% noch nie daran gedacht, die Stelle zu wechseln. 81% unterrichten ihr Wunschkurs und gegen 85% würden einer jungen Person raten, den Lehrerberuf ebenfalls zu ergreifen. Wichtigste Gründe für einen allfälligen Stellenwechsel sind die Schulleitung, das soziale Klima an der Schule, die Suche nach Herausforderungen und Wechsel an der Schule.

Der Lehrerinnen- und Lehrerberuf stellt heute besondere Herausforderungen. Die PHZH fokussiert in ihren Aus- und Weiterbildungen wie bei Beratungen auch auf die grosse Belastung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs und auf Gesundheitsthemen. Als Gründe für die hohe Belastung werden die Heterogenität der Klassen, die Forderung nach individualisiertem Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern sowie die Elternarbeit angeführt. Zudem werden viele gesellschaftliche Probleme der Schule übergeben und oft verlangt, dass die Schule Lösungen suchen und anbieten muss.

6. Abschliessende Bemerkungen

Mit den umfassenden Antworten auf die Fragen und der jederzeit offenen und proaktiven Informationen ist die Kommission zufrieden. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen. Es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, der Leitung der Zürcher Fachhochschulen und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschule.

7. Antrag der Kommission

Die Zürcher Fachhochschule erfüllt ihren Auftrag wie er in § 2 des Fachhochschulgesetzes festgehalten ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2016 der Zürcher Fachhochschule.